

## **Niederschrift**

**über die 23. Sitzung des Ortsbeirates Mußbach**

**der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

**am Mittwoch, dem 01.02.2023, 19:31 Uhr,**

**im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Mußbach, An der Eselshaut 31, Neustadt  
an der Weinstraße**

**- Öffentliche Sitzung -**

---

### **Anwesend:**

#### **Mitglieder**

Braunstein, Wolfgang  
Buchert, Ludwig  
Buchert, Wolfgang  
Kerth, Ruth  
Kerth, Werner  
Mummert, Wolfgang  
Riede, Bernd  
Schädler, Frank  
Ufer, Constantin  
Walter, Lars

#### **Verwaltung**

Brutscher, Andrea  
Dehof, Lena  
Pauly, Martina

#### **Stellv. Ortsvorsteher/in**

Ipach, Roland  
Kerth, Klaus

#### **Ortsvorsteher/in**

Herber, Dirk

### **Entschuldigt:**

#### **Ratsmitglieder**

Raneri, Giovanni  
Stolleis, Hans-Christoph

#### **Mitglieder**

Fürst, Bärbel  
Klohr, Janina  
Ruck, Volker

### **TAGESORDNUNG:**

1. 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, 027/2023  
Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“  
Hier: Entwurf zur 2. Offenlage - Erneute Stellungnahme sowie  
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP 2035)
2. Bau- und Planungsangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder, die zahlreich erschienenen Bürger von Mußbach und die Vertreter der Stadtverwaltung. Herr Riede stellt den Antrag, dass jedes Teilgebiet einzeln abgestimmt wird. Dem stimmt der Rat einstimmig zu.

**TOP 1**

**027/2023**

**1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar,  
Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“  
Hier: Entwurf zur 2. Offenlage - Erneute Stellungnahme sowie  
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP 2035)**

---

Herr Herber übergibt das Wort an Frau Pauly und Frau Dehof. Frau Pauly begrüßt alle Anwesenden und leitet nochmal kurz in die Thematik ein, wie der letzte Sachstand nach der 1. Offenlage war. Gemäß dem Wunsch von Herrn Riede, werden alle Teilgebiete einzeln vorgestellt und abgestimmt.

**Teil A Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar**

Der Hintergrund für dieses Verfahren ist der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar. Er wird aktuell für die Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Flächen“ fortgeschrieben.

Im April/Mai 2021 fand die erste Offenlage und Anhörung Träger öffentlicher Belange statt. Die zweite Offenlage soll voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2023 stattfinden.

Dem Ortsbezirk Mußbach wurde die Funktion „Siedlungsbereich Wohnen“ zugeordnet, wodurch der Ortsbezirk im Gegensatz zu den anderen Ortsbezirken einen wohnbaulichen Schwerpunkt darstellt. Die Rücknahme der Restriktionen von drei Teilflächen wurde bereits in der 1. Offenlage des VRRN verankert. Neue Baugebiete sind nur möglich, wenn keine regionalplanerischen Restriktionen dargestellt sind, sondern sogenannte Weißflächen bestehen.

**NW-01 „Rechts am Bischofsweg“**

Dem Wunsch nach Rücknahme der Restriktionen wurde entsprochen, womit die Fläche aus raumordnerischer Sicht als vertretbar eingestuft wird. Die Rücknahme wird seitens der Verwaltung begrüßt. Die Entwicklung einer planerischen Wohnbaufläche ist allerdings mit einigen Unwägbarkeiten behaftet, welche noch abgeklärt werden müssen. Herr Buchert merkt auch an, dass er jetzt schon die Verkehrsberuhigung in diesem Gebiet vermisst. Die bereits seit längerer Zeit gebrachten Argumente werden bei der Verkehrsregion nicht beachtet. Außerdem ist der Schlittweg seit 10 Jahren im Haushalt und wird jedes Jahr erneut abgelehnt. Laut Ortsbeirat ist diese Fläche allerdings grundsätzlich alternativ denkbar, aber nicht die beste Fläche. Für Mußbach ist es zwingend notwendig, weitere Weißflächen im

Regionalplan zu erhalten.

Die Empfehlung der Stadtverwaltung lautet:

Die Weißfläche NW-01 Rechts am Bischofsweg wird vor o.g. Hintergrund begrüßt. Es ist aber deutlich zu machen, dass die mit planerischen Unsicherheiten behaftete Fläche für Mußbach als W-Standort nicht die einzige größere Entwicklungsoption sein darf (siehe dazu auch Argumentation zur Fläche NW-05 „Im Stecken“).

Die Empfehlung der Stadtverwaltung zu NW-01 „Rechts am Bischofsweg“ wird wie folgt angenommen:

Befangen: 3 Personen (Der Rat ist aber noch beschlussfähig)

Dafür: 10 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthalten: 0 Stimmen

#### NW-02 „Schießmauer“

Aus Sicht der Verwaltung ist es verwunderlich, dass diese Fläche, obwohl sie von Ortsbeirat und Stadtrat abgelehnt wurde dennoch als Weißfläche dargestellt wird, bei gleichzeitiger Ablehnung der prioritären Fläche „Im Stecken“. Der Ortsbeirat und die Verwaltung halten diese Fläche fachlich als nicht so gut geeignet und nicht empfehlenswert. Sie weist nur eine eingeschränkte Eignung als Wohnbaufläche auf, da sie in relativ großer Entfernung zum Bahnhofpunkt und der restlichen Infrastruktur liegt. Außerdem kann die Erschließung nur über die Straße „Schießmauer“ vorgenommen werden. Ein deutliches Konfliktpotential für eine Wohnbebauung ist auch die Nähe zum Aussiedler. Es könnte zu großen Einschränkungen für den Landwirtschaftlichen Betrieb inkl. Wohnmobilstellplatz kommen. Die Weißfläche bietet weder in ihrer Größe noch in ihrer Ausrichtung eine Möglichkeit einer Konfliktsituation zu entgehen.

Die Verwaltung empfiehlt, eine Weißfläche im Bereich „Schießmauer“ die zudem „zu Lasten“ der viel besser geeigneten Fläche „Im Stecken“ geht, sollte abgelehnt werden.

Die Empfehlung der Stadtverwaltung zu NW-02 „Schießmauer“ wird wie folgt angenommen:

Befangen: 1 Person

Dafür: 12 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthalten: 0 Stimmen

#### NW-05 „Im Stecken“

Die vom Ortsbeirat mit erster Priorität bevorzugte Fläche wurde seitens des VRRN zurückgewiesen. Die Ablehnung erfolgt nur durch die ablehnende Stellungnahme der Landwirtschaftskammer. Die Positionierung des VRRN kann seitens der Verwaltung nicht nachvollzogen werden. Es handelt sich im Vergleich zu den anderen Flächen, um die Fläche mit der besten Eignung. Mit wichtigen Infrastrukturen, wie Kita, Grundschule, Apotheke, einen Lebensmittelmarkt in direkter räumlicher Nähe, ist diese Fläche für verschiedene Zielgruppen besonders geeignet. Hinzu kommt die Nähe zum Bahnhofpunkt, der als wichtige Verkehrsinfrastruktur dazu beiträgt, dass Mußbach regionalplanerisch eine besondere Bedeutung im Sinne eines Wohnschwerpunktes bekommt. Gegen die Auswahl dieser Fläche sprechen aus umweltfachlicher Sicht keine wesentlichen Punkte. Es müssen die im Umfeld der Fläche ansässigen Aussiedlungen bei der Planung bedacht werden. Ein

Bündel an Abwägungsbelangen kann den Belangen der Landwirtschaftskammer gegenübergestellt werden, die planerisch für eine Entwicklung der Fläche sprechen. Aus Sicht der Verwaltung muss einer so einseitigen Abwägung des VRRN entschieden entgegengetreten werden.

Für die Verwaltung steht eine gute Eignung als neue Wohnbaufläche fest.

Die Empfehlung der Verwaltung zu NW-05 „Im Stecken“ lautet wie folgt:

Mit diesem Hintergrund wird empfohlen, bei der Regionalplanung die o.g. Argumente vorzutragen, verbunden mit der klaren Forderung, die in der kommunalen Stellungnahme zum Entwurf der 1. Offenlage bereits verankerte Rücknahme der Fläche „Im Stecken“ beizubehalten.

Die Empfehlung der Stadtverwaltung zu NW-05 „Im Stecken“ wird wie folgt angenommen:

Befangen: 2 Personen

Dafür: 11 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthalten: 0 Stimmen

#### Der Antrag der Stadtverwaltung über die

1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen,“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“

Hier: Entwurf zur 2. Offenlage - Erneute Stellungnahme sowie Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP 2035)

lautet wie folgt:

A. Der Ortsbeirat Mußbach nimmt die Abwägungsentscheidungen des VRRN zur Fortschreibung des Regionalplans, Plankapitel „Wohnbauflächen“ und „Gewerbliche Bauflächen“, zur Kenntnis. Er beschließt über die Empfehlung der Verwaltung für eine erneute Stellungnahme.

Der Antrag der Verwaltung wird wie folgt angenommen:

Befangen: 4 Personen

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthalten: 0 Stimmen

#### **Teil B Flächennutzungsplan 2035**

Nach der Berechnungsmethode der Regionalplanung, ergibt sich bis 2035 ein Bedarfswert von rd. 5,3 ha Wohnfläche für Mußbach. Dieser hohe Wert ist durch die Festlegung des Ortsbezirks als Siedlungsbereich „Wohnen“ bedingt. Da die regionalplanerische Methodik als plausibel und nachvollziehbar angesehen wird, scheint es für eine kreisfreie Stadt wie Neustadt mit Kernstadt und 9 Ortsbezirken im Sinne der kommunalen Planungshoheit nicht angemessen, die Bedarfswerte eigenständiger Kommunen sehr eng auf Ortsbezirke/Weindörfer zu übertragen. Der Wert für die Gesamtstadt ist einzuhalten. Die

Aufteilung auf Kernstadt und Ortsbezirke wird daher als Orientierungswert angesehen. Bereits vorhanden Potentiale von 4,0 ha stehen dem ermittelten Bedarf von rd. 5,3 ha gegenüber. Dieser Wert setzt sich aus den bereits im FNP 2005 geplanten Wohnbauflächen zusammen, welche als geplante Baugebiete mit in die Berechnung einfließen. Diese Wohnbauflächen aus dem FNP 2005 sollen überprüft und mögliche Alternativen in den Blick genommen werden.

Konkret untersucht auf ihre Eignung als Wohnbauflächen wurden:

- Fischgallwiesen/Erweiterung Baugebiet Mußbach-Südost
- Östlich Hahnenweg
- Östlich Schwimmbad
- Am Krautgarten/südlich Breitenweg sowie die bereits im Teil A diskutierten Flächen
- Schießmauer
- Im Stecken
- Rechts am Bischofsweg/L516

#### Fischgallwiesen/Erweiterung Baugebiet Mußbach-Südost (2,3 ha)

Die Fläche war bereits im FNP 2005 als Wohnbaufläche ausgewiesen. Prinzipiell ist die Fläche als Wohnbaufläche geeignet, allerdings stehen ihr verschiedene Gründe entgegen, sodass sie bisher nicht weiterentwickelt wurde und bisher kein Wohnbaugebiet entstanden ist. Ein abschüssiges Gelände in Verbindung mit der Versickerungsfähigkeit des Bodens und vermuteten hohen Grundwasserständen macht eine Bebauung schwierig. Außerdem verläuft eine 110kV-Leitung der Pfalzwerke über die Fischgallwiesen die zu Beschränkungen für die Bebaubarkeit des Gebietes führt. Die große Anzahl an Eigentümern und das geringe Eigentum an Flächen der Stadt lässt die Aktivierbarkeit der Fläche als schwierig erscheinen. Eine aktuell vom Land durchgeführte Grünlandkartierung lässt darüber hinaus erwarten, dass sich auf der Fläche geschützte Magerwiesen befinden. Das ergibt aus umweltfachlicher Sicht ein erhebliches Konfliktpotenzial. Um dieses Baugebiet zu realisieren, müssten Ausnahmegenehmigungen erlangt und vermutlich umfangreichen Ausgleichsflächen ausgewiesen werden. Diese Fläche wird daher nur noch als sehr eingeschränkt bis wenig geeignet für eine Ausweisung als Wohnbaufläche eingestuft.

Der Ortsbeirat wendet allerdings ein, dass diese Fläche kein Rebland ist, die Erschließungsansätze vorhanden wären, die Verkehrsfindung geregelt ist, dieses Gebiet also schnell zur Bebauung umsetzbar wäre.

Die Empfehlung der Verwaltung lautet wie folgt:

Mit o.g. Hintergrund wird empfohlen, die Fläche Fischgallwiesen im FNP 2035 nicht mehr als geplante Wohnbaufläche weiterzuverfolgen, sondern als Fläche für die Landwirtschaft darzustellen. Mit dieser Rücknahme einer Wohnbaufläche verringern sich die regionalplanerisch anzurechnenden Wohnbauflächenpotenziale um 2,3 ha. Die Flächen können entsprechend an anderen, besser geeigneten Standorten neu ausgewiesen werden. Entsprechende Alternativen werden in dieser Vorlage vorgeschlagen.

Der Empfehlung der Verwaltung wird wie folgt zugestimmt:

Befangen: 1 Person

Dafür: 11 Stimmen

Dagegen: 1 Stimme

Enthalten: 0 Stimmen

#### Östlich Hahnenweg (1,1 ha)

Diese Fläche war bereits im FNP 2005 als geplante Wohnbaufläche dargestellt. Sie ist allerdings nicht zu erwerben, da die Fläche direkt an einen Weinbaubetrieb angrenzt und als mögliche Betriebserweiterung freigehalten werden soll.

Herr Riede schlägt vor, die zweite Seite des Altenweges zu bebauen da diese Fläche nicht Eigentum des Weinbaubetriebes ist. Der Ortsbeirat ist sich aber einig, dass die Bebauung nicht direkt an das Gelände des Weinbaubetriebes herangesetzt werden soll.

Die Empfehlung der Verwaltung lautet wie folgt:

Mit o.g. Hintergrund wird empfohlen, die Fläche Östlich Hahnenweg im FNP 2035 nicht mehr als geplante Wohnbaufläche weiterzuverfolgen, sondern als Fläche für die Landwirtschaft darzustellen. Mit dieser Rücknahme einer Wohnbaufläche verringern sich die regionalplanerisch anzurechnenden Wohnbauflächenpotenziale um 1,1 ha. Die Flächen können entsprechend an anderen, besser geeigneten Standorten neu ausgewiesen werden. Entsprechende Alternativen werden in dieser Vorlage vorgeschlagen.

Der Empfehlung der Verwaltung wird wie folgt zugestimmt:

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 1 Stimme

Enthalten: 3 Stimmen

#### Östlich Schwimmbad 0,6 ha

Diese Fläche ist im Einheitlichen Regionalplan bereits als Weißfläche ausgewiesen. Die Entwicklungsmöglichkeiten werden aufgrund der direkten Lage an der Bahnlinie und der Nähe zum Schwimmbad als schwierig eingeschätzt. Ein Konfliktpotenzial ergibt sich aus der Lage der Fläche. Mit möglichen Maßnahmen zum Lärmschutz muss dadurch gerechnet werden. Auch wird die Erschließung über die Neugasse als schwierig eingeschätzt. Aus umweltfachlicher Sicht ist auch der Verlauf des Mußbächels im nördlichen Bereich zu berücksichtigen.

Die Empfehlung der Verwaltung lautet wie folgt:

Mit o.g. Hintergrund und da es deutlich bessere Alternativflächen gibt, wird eine Ausweisung als neue Wohnbaufläche für den FNP 2035 nicht empfohlen.

Der Empfehlung der Verwaltung wird wie folgt zugestimmt:

Dafür: 13 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthalten: 0 Stimmen

#### Am Krautgarten 2,0 ha

Diese Fläche ist bereits als Weißfläche frei von regionalplanerischen Restriktionen. Siedlungsstrukturell weist die Fläche eine gute Eignung im Sinne einer Abrundung des Siedlungskörpers auf. Die Erschließbarkeit stellt sich allerdings als schwierig dar. Die einzige verkehrstechnische Anbindung wäre über den Krautgarten möglich und hätte zur Folge, dass das Gebiet nur über eine sehr lange Stichstraße erschlossen wäre, was als problematisch eingeschätzt wird. Voraussichtlich wären auch Lärmschutzmaßnahmen (Wall), wegen der nördlich verlaufenden L532 (Breitenweg) notwendig. Dies würde die Bebauungstiefe stark einschränken. Auch eine durch dieses Gebiet verlaufende Stromtrasse (20kV Leitung) könnte zu baulichen Einschränkungen und hohen Entwicklungskosten führen. Die Verwaltung sieht nur eine bedingte Eignung als neue Wohnbaufläche.

Die Empfehlung der Verwaltung lautet wie folgt:

Mit o.g. Hintergrund und da es deutlich besser geeignete Alternativflächen gibt, wird eine Ausweisung als neue Wohnbaufläche für den FNP 2035 nicht empfohlen.

Der Empfehlung der Verwaltung wird wie folgt zugestimmt:

Dafür: 11 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthalten: 2 Stimmen

#### Schießmauer (1,7 ha)

Die Fläche wurde bereits im ersten Teil (Regionalplan) genauer beschrieben. Sie weist nur eine eingeschränkte Eignung als Wohnfläche auf.

Die Empfehlung der Verwaltung lautet wie folgt:

Mit o.g. Hintergrund wird eine Ausweisung als neue Wohnbaufläche für den FNP 2035 nicht empfohlen und wie unter Teil A dieser Vorlage schon beschrieben, eben auch die Ausweisung einer regionalplanerischen Weißfläche „zu Lasten“ der viel besser geeigneten Fläche „Am Stecken“ abgelehnt.

Der Empfehlung der Verwaltung wird wie folgt zugestimmt:

Dafür: 13 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthalten: 0 Stimmen

#### Am Stecken (3,1ha)

Die Fläche wurde bereits im ersten Teil (Regionalplan) genauer beschrieben. Die Verwaltung sieht eine eindeutig gute Eignung als neue Wohnbaufläche. Die ausgewiesene Fläche von 3,1 ha wird sich noch durch Grünstrukturen, v.a. entlang der L516, reduzieren.

Die Empfehlung der Verwaltung lautet wie folgt:

Mit o.g. Hintergrund wird eine Ausweisung als neue Wohnbaufläche für den FNP 2035 empfohlen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Regionalplanung dem Vorschlag zur Rücknahme der Restriktionen folgt.

Der Empfehlung der Verwaltung wird wie folgt zugestimmt:

Befangen: 2 Personen

Dafür: 11 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthalten: 0 Stimmen

#### Rechts am Bischofsweg (5,6 ha)

Im FNP ist nördlich der bestehenden gewerblichen Baufläche (ehemals Mußbach Metall) eine geplante gewerbliche Baufläche dargestellt und der angrenzende nördliche Teil der Fläche ist bereits durch Wohnhäuser bebaut. Durch die geringe Restfläche kann eine geplante gewerbliche Fläche entfallen und eine im Zusammenhang gemischte Baufläche dargestellt werden. Für die Gewanne „Rechts am Bischofsweg“ sowie „Am Scheidpfad“ ist eine Freistellung von regionalplanerischen Restriktionen in Aussicht gestellt. Hier wurde folglich die Möglichkeit einer Ausweisung einer Wohnbaufläche geprüft. Auch könnte durch eine Bebauung ein Lückenschluss zwischen den vorhandenen Siedlungsstrukturen erfolgen. Die Erschließung könnte vom Westen über die L516 (qualifizierte Straße) erfolgen. In der Bauleitplanung muss die Frage nach notwendigen Abständen zwischen den Nutzungen geklärt werden. Vergleichbar sieht es mit der angrenzenden Fläche des Sportplatzes aus.

Im Moment stehen keine umweltfachlichen Aspekte einer Flächenentwicklung entgegen. Vorhandene Gehölzstrukturen müssen in der weiteren Planung integriert und genaue Flächengrößen für eine Wohnbebauung genau definiert werden.

Die Fläche weist, mit planerischen Unwägbarkeiten, eine grundsätzliche Eignung als Wohnbaufläche auf, die im Planverfahren genauer geklärt werden müssen.

Die Empfehlung der Verwaltung lautet wie folgt:

Die geplante gewerbliche Baufläche nördlich der ehem. Mußbach-Metall wird zurückgenommen. Entlang der Mußbacher Landstraße wird im FNP 2035 eine gemischte Baufläche dargestellt. Im rückwärtigen Bereich werden eine Wohnbaufläche sowie Grünflächen dargestellt.

Der Empfehlung der Verwaltung wird wie folgt zugestimmt:

Befangen: 2 Personen

Dafür: 11 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthalten: 0 Stimmen

Durch die Rücknahme der o.g. Flächen verringert sich das regionalplanerisch anzurechnende Wohnbauflächenpotential um zusammen 3,4 ha. Diese Flächen können an anderen, besser geeigneten Standorten ausgewiesen werden

Neben den angesprochenen Flächen kam beim Ortsbeirat die Frage nach einem Bahnhaltelpunkt Richtung Ludwigshafen auf und wie die gesamtstädtische Betrachtung zu Photovoltaikanlagen steht.



## **TOP 2**

### **Bau- und Planungsangelegenheiten**

---

Herr Herber verliest die Vorhabensliste vom November und Dezember 2022.

Folgende Bauvorhaben werden zur Kenntnis genommen.

BV/421 - 22 Kurpfalzstraße, Bauvoranfrage, Umnutzung Remise/behindertenfreundlicher Ausbau als Wohnraum. Für dieses Bauvorhaben wurde der Vorbescheid positiv erteilt.

BV/462 - 22 Breitenweg, Bauvoranfrage, Nutzungsänderung Winzeranwesen und Errichtung von Wohngebäuden

## **TOP 3**

### **Mitteilungen und Anfragen**

---

Herr Herber begrüßt Herrn Lidy und beantragt beim Ortsbeirat das Wort an Herrn Lidy übergeben zu dürfen. Dem stimmt der Ortsbeirat einstimmig zu.

Herr Lidy stellt sich kurz vor und erklärt, dass er über sein Hobby, die Mundartgedichte zur Kunst gekommen ist. Er stellt zurzeit einen großen Pinsel aus Holz mit einer Farbdose als Kanzel her.

Dieser Pinsel wird im Moment in der Johann-Gottlieb-Fichte-Straße hergestellt und soll auch auf einem Fundament stehend dort verbleiben. Es wird keine Umzäunung geben und soll als literarischer Platz oder Open-Air Bühne dienen. Er bietet dem Ortsbeirat an, sobald er dort am Arbeiten ist, sich die Arbeit anzuschauen. Der Ortsbeirat ist erfreut über die Idee und das persönliche Engagement für den Ort.

Herr Herber teilt dem Ortsbeirat mit, dass die Anfahrt zum Parkplatz des Herrenhofes laut dem Förderverein besser ausgeschildert werden soll. Es wird an verschiedenen Stellen im Ort Hinweisschilder geben.

Die Bauordnung teilt mit, dass ab sofort Frau Brechtel als Sachbearbeiterin für den Ortsbezirk Mußbach zuständig ist.

Da der „Hasenstein“ aus der Biotopfläche verschwunden ist, bittet Herr Herber den Ortsbeirat sich umzuhören ob irgendjemand etwas gesehen oder gehört hat, wo der Stein verblieben ist und Ihm dieses mitzuteilen.

Die Deutsche Glasfaser möchte die Arbeiten „Im Breitenweg“ fortführen. Dies teilt die Verkehrsplanung der Ortsverwaltung mit. Herr Herber erklärt kurz wo genau diese

Maßnahme geplant ist.

Danach übergibt Herr Herber das Wort an Herrn Riede. Dieser erklärt, dass er beim Oberbürgermeister um seine Entpflichtung gebeten hat und den Ortsbeirat am 28. Februar verlässt. Der Ortsbeirat verabschiedet Herrn Riede mit Beifall und bittet um regen Besuch als Gast bei den Ortsbeiratssitzungen.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Dirk Herber MdL  
Ortsvorsteher

Andrea Brutscher  
Protokollführer/in